

„Täuferisch-Mennonitische Akademie“

Eine Kooperations-Plattform
täuferisch-mennonitischer Bildungseinrichtungen
in Europa

Richtlinien für Weiterbildungsstipendien

Präambel

Die Täuferisch-Mennonitische Akademie als Kooperationsplattform täuferisch-mennonitischer Bildungseinrichtungen in Europa fördert die theologische Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen aus täuferisch-mennonitischen Gemeinden im deutschsprachigen Raum.

1. Unterstützung durch die Weiterbildungsstipendien

Die Weiterbildungsstipendien unterstützen vornehmlich folgende Qualifizierungsmaßnahmen:¹

- Sabbaticals von Hauptamtlichen zur theologischen Weiterbildung
- Einzelfortbildungen von Haupt- und Ehrenamtlichen/ (Theologie-)Studierenden
- Gemeindepraktika/ Studienaufenthalte/ Auslandssemester

Gefördert werden Kurse und Maßnahmen, die der Qualifikation für die haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in den Gemeinden der unter 2. Voraussetzungen der Kandidat*innen genannten Verbände dienen.

Ziel der Weiterbildungen ist die Förderung einer täuferisch-mennonitischen Identität und die Qualifizierung für den Dienst in täuferisch-mennonitischen Gemeinden.

2. Voraussetzungen der Kandidat*innen

Förderung kann beantragen, wer haupt- oder ehrenamtlich in einer Gemeinde der AMG, der KMS oder nahestehenden Verbänden tätig ist, bzw. beabsichtigt zu werden (z.B. Theologiestudierende). Bewerber*innen sind dazu angehalten, eine Weiterbildung gemeinsam mit ihren Gemeinden und übergeordneten Strukturen (wie dem Personalreferat der AMG oder der Geschäftsführung der KMS) zu planen und über mögliche Fördermaßnahmen zu beraten. Auch die Durchführung der Fördermaßnahmen soll in engem Kontakt mit Gemeinde und möglichen übergeordneten Strukturen geschehen.

¹ Weitere täuferisch-mennonitische Förderprogramme sind u.a.: Mechthild-Loewen-Fonds für Theologiestudierende, ATF Stipendium für Promovierende, KMS Ausbildungsfonds für gemeindliche Bildungsangebote

3. Bewerbungsverfahren

Es gibt zwei Bewerbungsfristen pro Jahr, in deren Anschluss die Bewerbungen von der erweiterten Studienleitung² begutachtet werden und über die Förderung entschieden wird. Die Fristen sind jeweils der 1. Februar und der 1. August eines Jahres.

Die Bewerbung sollte beinhalten:

- eine inhaltliche Beschreibung der Fortbildungsmaßnahme;
- einen Finanzierungs- und Zeitplan für die geplante Maßnahme;
- ein Motivationsschreiben,
- einen Lebenslauf,
- eine Empfehlung des entsprechenden Gemeindevorstands bzw. eines regionalen/nationalen Verbandes.

Die Antragstellenden können zu einem persönlichen Gespräch geladen werden.

Nach erfolgter Bildungsmaßnahme ist ein Bericht einzureichen, evtl. Abschlussarbeiten oder vergleichbare Ergebnisse.

Wird die Maßnahme frühzeitig abgebrochen, ist der gesamte Förderbetrag zurückzuzahlen, bzw. es sind zwingende Gründe glaubhaft zu machen, dass die Maßnahme aus nicht selbst verschuldeten Gründen abgebrochen werden musste.

Gefördert werden in der Regel bis zu 50% der geplanten Weiterbildungsmaßnahme.

Bewerbungen sind elektronisch zu richten an info@mennonitische-akademie.de

(beschlossen am 8.4.2025 von der erweiterten Studienleitung der Täuferisch-Mennonitischen Akademie)

² Vgl. Konzeptpapier